

**Bedingungen für die Gestellung vom  
technischen Service in Deutschland,  
Österreich und Schweiz  
gültig ab 01.01.2018  
Technischer Service  
Bürozeiten werktags 08:00h – 17:00h**

**Kontakt siehe Seite 4**

**I. Verrechnungssätze**

1.1	Für die Entsendung von Servicepersonal berechnen wir:	werktags	samstags	sonntags
	¼ Tagespauschale für Gesamteinsatzzeiten bis einschl. <b>4h</b>	500,- €	750,- €	850,- €
	½ Tagespauschale für Gesamteinsatzzeiten bis einschl. <b>6h</b>	700,- €	1050,- €	1190,- €
	Ganztagespauschale für Gesamteinsatzzeiten bis einschl. <b>10h</b>	1100,- €	1650,- €	1870,- €
	Rüstzeiten für Service-Techniker	95,- € / Std		
	Die Tagespauschalen beinhalten alle <b>Arbeits- und Reisezeiten</b> sowie die tägliche <b>Auslöse</b> . Zusätzlich berechnet werden Fahrzeugkosten gemäß Punkt 4.2 sowie Hotelkosten gemäß Punkt 3.1.			
1.2	Für Spezial-Messungen z. B. Rauchgasanalysegerät berechnen wir eine Gerätepauschale	90,00 € / Tag		
1.3	Konfiguration / Parametrierung mittels Laptop	90,00 € / Tag		
1.4	Die oben genannten Stunden- und Tagessätze gelten für Arbeiten innerhalb der Tagschicht. Die Sätze beruhen auf einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (Mo. - Fr. je <b>8 Normalstunden</b> , Grundarbeitszeit zwischen <b>07:00 Uhr und 17:00 Uhr</b> ) Für Arbeiten außerhalb der üblichen Tagschicht werden folgende Zuschläge berechnet:			
	Für Mehrarbeitsstunden (Montag bis Freitag)	142,50 €		
	für jede Mehrarbeitsstunden an <b>Samstagen</b>	165,00 €		
	für jede Mehrarbeitsstunden an <b>Sonntagen</b>	187,50 €		
	an gesetzlichen Feiertagen	200,00 €		
	<b>Für Einsätze von Produktmanagern werden auf jede Kostenart der Punkte 1.1 – 1.4 ein Aufschlag von Faktor 1,5 erhoben!</b>			
1.5	<u>Fernzugriff werktags während der Bürozeiten und telefonische Beratung</u> Enterprise Lizenz (Laufzeit mind. 1 Jahr) Einmal Lizenz (gültig 24h) Level 3 Backoffice Support Datenbrille (in Verbindung mit Enterprise Lizenz u.Wartungsvertrag)		in Vorbereitung in Vorbereitung in Vorbereitung in Vorbereitung	
1.6	<u>Inhouse – Schulungen</u>	3150,00€	/ Tag	
1.7	<u>Bereitschaft (Einsatz oder Anruf nach 17:00 Uhr):</u> Bei telefonischer Inanspruchnahme der Bereitschaft Resultiert aus diesem Anruf ein Einsatz, erhöht sich die Pauschale <b>(Ohne Wartungsvertrag kann eine Bereitstellung des Notdienstes nicht gewährleistet werden)</b>	85,- € / Ereignis 185,- € / Einsatz		
1.8	<u>Stornierung durch den Kunden</u> Bei Stornierung oder Terminverschiebung weniger als 3 Werktage vor geplanten Einsatztermin behalten wir uns das Recht vor, Sie an den Technikerkosten zu beteiligen	800,- € / Ereignis		
1.9	<u>Rechnungsänderungen oder Neuausstellungen</u> Rechnungsänderungen oder Neuausstellungen aufgrund nicht vorhandener Bestellungen oder anderer Gründe, die im Einflussbereich des Kunden liegen	90,00 €		

2. Bei Änderungen der Tariflöhne und anderer Grundlagen behalten wir uns die Angleichung der Verrechnungssätze vor.
3. Auslösung: 40,- € / Tag
- 3.1 Übernachtungspauschale Deutschland: 90,- € / Übernachtung
- 3.2 Bei Änderungen des Bundesmontagetarifes und anderer Grundlagen behalten wir uns eine Änderung vor. Pauschalbeträge gemäß Bundesfinanzministerium
- 3.3 Der Auslösesatz ist auch für Samstage, Sonn- und Feiertage, an denen keine Arbeit geleistet wird, sowie für Reisetage zu zahlen.
4. Reisekosten
- 4.1 Für Hin- und Rückfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich entstandenen Kosten (evtl. auch 1. Klasse) berechnet. Flüge werden, wenn möglich, in der economy class gebucht.  
**Ausnahme:** Flüge  $\geq 7$  h Dauer werden **sofern vorhanden** in Economy Plus o.ä. gebucht, sonst in Business Class
- 4.2 Bei Fahrten mit dem PKW werden **0,90 € / km** oder mit dem LKW/Transporter 1,00 € / km berechnet.
- 4.3 Visa-Aufwendungen  
Für die Beschaffung eines Visums werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt
5. Umsatzsteuer  
Bei den berechneten Beträgen handelt es sich um Nettowerte, bei denen die Umsatzsteuer zugeschlagen wird.
6. Zahlung  
Zahlungen sind ohne jeden Abzug unverzüglich nach Rechnungsstellung zu leisten.

## II. Vom Besteller zu erfüllende Leistungen

- 2.1 Die Einstellparameter der Regelkreise Gas-und Luft und die Einstellwerte der Brenner werden uns vor dem Kundendienst-Einsatz mitgeteilt. Stehen uns die Daten nicht zur Verfügung, werden die Brenner so eingestellt, dass ein sicherer Betriebszustand gewährleistet ist, möglichst auf Nennleistung.  
Der Besteller hat auf seine Kosten und Gefahr zu stellen bzw. zu übernehmen:
  - Die von unserem Kundendienstpersonal benötigten Hilfskräfte
  - Die artfremden Arbeiten
  - Heizung, Beleuchtung und Betriebskraft, einschließlich der erforderlichen Anschlüsse
  - Die von unserem Kundendienstpersonal nicht mitgeführten üblichen Werkzeuge und Vorrichtungen
  - Für die Aufbewahrung der mitgeführten Materialien und Werkzeuge verschließbare Räume
  - Für den Aufenthalt unseres Kundendienstpersonals geeignete heizbare Räume.
- 2.2 Bei erschwerten Arbeitsbedingungen sind unserem Kundendienstpersonal die gleichen Schutzmaßnahmen im Rahmen der jeweiligen arbeitsrechtlichen Grundsätze zu gewähren wie den Belegschaftsmitgliedern, insbesondere die übliche Schutzbekleidung. Unser Kundendienstpersonal ist mit Schutzhelm, Sicherheitsschuhen und entsprechender Bekleidung ausgerüstet.
- 2.3 Der Besteller hat das Kundendienstpersonal über bestehende spezielle Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das Kundendienstpersonal von Bedeutung sind. Er benachrichtet uns bei Verstößen des Kundendienstpersonals gegen solche Sicherheitsvorschriften.

### III. Sonstige Bedingungen für Kundendienst-Aufträge

- 3.1 Unser Kundendiensttechniker ist für die von Honeywell Thermal Solutions (HTS) gelieferten Systeme und Armaturen verantwortlich. Darüber hinaus leistet er Inbetriebnahmehilfe (Hilfe zur Selbsthilfe). Zur Inbetriebnahme ist vom Errichter oder Betreiber ein verantwortlicher Mitarbeiter bereitzustellen.
- 3.2 Für alle Schäden, die durch die von Ihnen beigestellten Hilfskräfte verursacht werden, haften wir nicht. Der Besteller haftet persönlich für die von seinen Mitarbeitern verursachten Schäden an dem von uns mitgeführten Arbeitsmaterial und Werkzeug.
- 3.3 Die Gewährleistung der HTS für mangelhafte Ausführung der im Rahmen des Kundendienstes zu erbringenden Leistungen sowie die Haftung für Schäden, die in Folge oder in Zusammenhang mit der mangelhaften Ausführung dieser Arbeiten entstanden sind, beschränkt sich unter Ausschluss weiterer Ansprüche auf die unentgeltliche Beseitigung von solchen Mängeln oder Schäden an der Anlage, die nachweislich vom Auftragnehmer oder seinem Beauftragten zu vertreten sind. HTS haftet für Schäden an der Anlage, die sie selbst oder ihre Beauftragten bei dem Kundendienst grob fahrlässig verursacht hat. Für Schäden, die an der Anlage durch Feuer, Bruch, Frost, Korrosion oder Wasser entstehen, wird von der Fa. HTS keine Haftung übernommen.  
Die Gewährleistung und Haftung entfällt, wenn der Eigentümer/Betreiber ohne Zustimmung HTS selbst Nach- bzw. Ausbesserungen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt.
- 3.4 Alle von uns gemachten Angaben über den Beginn und die Zeitdauer der Kundendienstarbeiten sind nur annähernd maßgebend. Die Arbeiten werden so rasch wie möglich durchgeführt. Überschreitungen der angegebenen Fristen berechtigen den Besteller nicht, Abzüge zu machen oder Schadenersatz zu verlangen.
- 3.5 Unserem Kundendienstpersonal sind vom Besteller die Kundendienstzeiten zu bescheinigen.
- 3.6 Allen Kundendienstverträgen mit uns liegen ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde, (die Sie bitte anfordern, falls sie Ihnen nicht vorliegen) soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die Bedingungen werden vom Besteller mit Auftragserteilung, spätestens aber mit der Ausführung der Arbeiten anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
- 3.7 Für unsere Kundendienste leisten wir Gewähr für 12 Monate in der Weise, dass nicht vertragsgemäß erbrachte Leistungen von uns nachzuerfüllen sind. Ist eine Nacherfüllung nicht möglich oder fehlgeschlagen, so kann der Auftraggeber wahlweise Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten bzw. kündigen.
- 3.8 Alleiniger Gerichtsstand für aus dem Vertrag oder aus der erbrachten Leistung sich ergebenden Streitigkeiten ist Osnabrück.

# Honeywell



## IV. Kontaktdaten

- 4.1 Kunden der Fa. Maxon:  
Herr Lothar Golz +49 (0) 202 60908 - 28
- 4.2 Kunden der Fa. Eclipse:  
Frau Andrea Gienau: +49 (0) 202 60908 - 24
- 4.3. Kunden der Fa. Kromschroder:  
Für die PLZ - Bereiche: 00 - 25, 29, 30, 31, 37 - 39, 98, 99: +49 (0) 202 60908 - 25 (dunkelgrün, Herr Thomas Heitkamp)  
Für die PLZ - Bereiche: 26 - 28, 32, 33, 48, 49: +49 (0) 541 1214 - 254 (grau, Herr Christian Sawatzki)  
Für die PLZ - Bereiche: 40 - 47, 50 - 59, 60 - 64, 34 - 36, 97: +49 (0) 202 60908 - 29 (hellgrün, Herr Waldemar Kuklinski)  
Für die PLZ - Bereiche 66 - 69, 70 - 89, 90 - 96: +49 (0) 7143 96193 - 20 (blau, Herr Marcel Kern)  
Für Österreich und Schweiz: +49 (0) 541 1214 - 254 (orange, Herr Christian Sawatzki)



- 4.4 Zentrale Emailadresse: [hts.service.germany@honeywell.com](mailto:hts.service.germany@honeywell.com)
- 4.5 Zentrale Faxnummer: +49 (0) 541 1214 - 547